

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4528

Bad Segeberg, 3. März 2025

**Stellungnahme der  
Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)**

Antrag der Fraktion der Fraktion des SSW

**Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen –  
Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!**

***Drucksache 20/1482***

Bericht der Landesregierung

**„Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-Holstein schaffen“**

***Drucksache 20/2549***

Dr. Bettina Schultz  
Vorstandsvorsitzende  
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Bismarckallee 1-6  
23795 Bad Segeberg  
E-Mail: [vorstand@kvsh.de](mailto:vorstand@kvsh.de)

## Stellungnahme

Die KVSH begrüßt die umfassende Darstellung der Ist-Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung bzw. im einzelnen Fällen zusätzlich auch ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Zu begrüßen ist die im Bericht vorgenommene Würdigung der ehrenamtlichen Strukturen zur medizinischen Versorgung dieser Personen. Diese u.a. auch von Ärztinnen und Ärzten initiierten ehrenamtlichen Versorgungsangebote leisten auch nach Einschätzung der KVSH eine wertvolle Arbeit, um Menschen in den beschriebenen Lagen eine konkrete, nicht nur medizinische Unterstützung zu bieten und einen niedrighschwelligeren Zugang zu einer ärztlichen Versorgung zu ermöglichen. Gleichwohl sollten, insofern begrüßen wir die Befassung des Sozialausschusses mit dieser Frage, Strukturen geschaffen werden, die sich der besonderen Probleme dieser Patientengruppe annehmen und das Ehrenamt entlasten.

Nach unserer Einschätzung ist das Problem von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in der vertragsärztlichen Versorgung zahlenmäßig überschaubar, wenngleich konkrete Zahlen nicht vorliegen. Zurückzuführen ist die vergleichsweise kleine Zahl von diesbezüglichen Fällen in den Praxen auch auf die bereits hervorgehobenen ehrenamtlichen Angebote, die für die Betroffenen ein niedrighschwelliges Angebot darstellen. Zu betonen ist, dass unabhängig von der Zahl der Betroffenen die Situation für diese individuell eine erhebliche Belastung darstellt.

Deshalb wären Angebote wie Clearingstellen, die gemeinsam mit den Betroffenen Lösungswege zur (Wieder)-Erlangung eines Krankenversicherungsschutzes erarbeiten, zu begrüßen. Dies ist im Interesse der individuell Betroffenen, aber auch im Interesse der Praxen, da ein geregelter Krankenversicherungsschutz die Abläufe in den Praxen deutlich entlastet.

Eine besondere Problemlage ergibt sich für Patienten mit ungeklärten Aufenthaltsstatus bzw. illegalem Aufenthalt. Während die ärztliche Schweigepflicht auch in diesen Fällen gilt, gibt es im weiteren Verfahren der Abrechnung erbrachter Leistungen z.B. über die Sozialbehörden für diese Meldepflichten, wenn sie Kenntnis über einen illegalen Aufenthalt erlangen. Das kann dazu führen, dass medizinische Hilfe nicht in Anspruch genommen wird. Aus ärztlicher Sicht sollte es möglichst keine Hürden geben, die Menschen in gesundheitlicher Not davon abhalten, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ob es für den spezifischen Fall, dass Behörden Kenntnis eines illegalen Aufenthalts im erweiterten Kontext einer medizinischen Behandlung erlangen, angepasste gesetzliche Regelungen geben sollte, die vermeiden, dass ärztliche Hilfe aus Furcht vor behördlichen Meldepflichten nicht in Anspruch genommen wird, wäre durch den Gesetzgeber zu prüfen.

Die KVSH begrüßt grundsätzlich, den sowohl von der Landesregierung in ihrem Bericht skizzierten als auch vom SSW geforderten Weg, Clearingstellen ggf. zunächst probeweise beim ÖGD anzusiedeln, da dieser sowohl über medizinische Kompetenz verfügt als auch eingebettet ist in die staatlichen Verwaltungsstrukturen. Solche Clearingstellen, eingebunden in die Strukturen des ÖGD, könnten somit als Anlauf- und Beratungsstelle dienen, um Menschen ohne Krankenversicherungsschutz und ggf. mit unklarem Aufenthaltsstatus einen Weg aufzuzeigen, der ihnen eine Inanspruchnahme der medizinischen Versorgung mit gesichertem Versicherungsstatus ermöglicht.